

SVSM AWARDS

PREISREGLEMENT

1. Grundsätzliches

Die SVSM Awards sind von der Schweizerischen Vereinigung für Standortmanagement initiierte Auszeichnungen für zielgerichtete, effektive und innovative Projekte aus den Bereichen Standortmarketing, Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung. Die SVSM Awards dienen der Anerkennung und Bekanntmachung hervorragender Projekte und als Motivation für die nationale, regionale und lokale Standort- und Wirtschaftsförderung. Die SVSM Awards richten sich an kleine wie grosse Projekte, von lokal bis national. Die SVSM Awards möchten die Vielfalt und Qualität sowie die Innovationskraft von Projekten aus dem ganzen Land sichtbar machen und damit die Stellung der Organisationen und Initiativen aus diesen Bereichen fördern.

2. Zielgruppen

Die SVSM Awards richten sich hauptsächlich an Organisationen der folgenden Bereiche:

- _ Gemeinden, Städte und Kantone
- _ Standortmarketing, Standortmanagement und Wirtschaftsförderung
- _ Immobilien-Unternehmen
- _ Hochschulen und Bildungsinstitute
- _ Verbände und Vereine

3. Anforderungsprofil

Mit den SVSM Awards werden Konzepte, Projekte und Initiativen sowie Kommunikationsmassnahmen ausgezeichnet, die in ihrer Gesamtheit oder unter einem besonderen Aspekt des Standortmarketings bzw. der Wirtschaftsförderung beispielhaft sind. Die eingereichten Projekte zielen auf die positive Entwicklung eines Standorts und seiner Rahmenbedingungen und/oder auf die Bekanntmachung des Standorts, seiner Produkte und seiner Stärken. Ausgezeichnet werden können Unternehmen, Institutionen oder öffentliche Körperschaften.

Mögliche Beispiele für Bewerbungen:

- _ Standortstrategien und Standortmarken
- _ Arealentwicklungen und entsprechende Positionierungen
- _ Projekte zur Förderung von Innovation und Wirtschaftsklustern
- _ Konzepte in den Bereichen Bestandespflege und Ansiedlungen
- _ Promotionsaktivitäten und -kampagnen
- _ Veranstaltungen, die einen Standort stärken
- _ Organisationsentwicklung und Kooperationsmodelle

4. Ausschreibung und Bewerbung

Die Ausschreibung der SVSM Awards wird mit Kommunikationsmassnahmen begleitet und auf den Webseiten der SVSM und deren Partner bekannt gemacht. Die Bewerbung kann direkt oder über Dritte (natürliche und juristische Personen aus der Schweiz) erfolgen, über ein einfache Online-Formular auf der Webseite der SVSM: <https://svsm-standortmanagement.ch/awards>

5. Jury, Bewertungsverfahren und Kriterien

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine Fachjury. Die Mitglieder der Jury werden durch die Vorstandsmitglieder der SVSM bestimmt. Die Jury-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das Präsidium der Jury übernimmt jeweils ein Vorstandsmitglied der SVSM. Die aktuelle Zusammensetzung der Jury ist ersichtlich auf der Webseite der SVSM: <https://svsm-standortmanagement.ch/awards>

Die Jury trifft sich zu zwei Sitzungen: An der Nominationsitzung werden nach Abschluss der Bewerbungsfrist aus allen Einsendungen anhand festgelegter Kriterien die Nominierten ausgewählt. Die Nominierten werden im Vorfeld bekannt gegeben. An der zweiten Sitzung haben die Nominierten die Gelegenheit, der Jury ihre Projekte persönlich vorzustellen. Direkt im Anschluss an die Präsentationen wählt die Jury die Sieger aus, ohne diese bereits bekannt zu geben. An der Award-Verleihung im Rahmen der Fachtagung „SVSM Dialog Wirtschaftsförderung“ werden die Sieger der SVSM bekannt gegeben. Alle Nominierten haben im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, ihr Projekt mit einem Film vorzustellen.

Die Jury entscheidet selbst, wie viele Projekte jedes Jahr nominiert und ausgezeichnet werden. Die eingereichten Projekte werden anhand eines Rasters mit den folgenden Kriterien bewertet:

- **Strategischer Ansatz (doppelte Gewichtung)**
Das Projekt weist klar definierte Ziele auf und verfügt über eine Strategie, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Es sind Ansätze für eine Erfolgskontrolle vorhanden.
- **Organisationsform**
Das Projekt weist eine angemessene Organisationsform auf, welche die Umsetzbarkeit gewährleistet.
- **Relevanz für Stakeholder**
Die Mehrwerte für die Zielgruppen des Projekts sind klar definiert und benannt.
- **Innovation**
Das Projekt weist eine inhaltliche oder eine methodische Innovation auf.
- **Praxisrelevanz**
Das Projekt reagiert auf eine potenzielle Nachfrage.
- **Langfristige Wirkung**
Das Projekt hat eine dauerhafte Wirkung.

Jurymitglieder treten bei Interessenskonflikten in den Ausstand. Bei Stimmgleichheit der anwesenden Jurymitglieder entscheidet der/die Präsident*in der Jury.

6. Vergabe

Die SVSM Awards werden in der Regel einmal jährlich vergeben. Aus wichtigen Gründen kann eine zusätzliche Vergabe geprüft bzw. eine Vergabe ausgesetzt werden. Die Preisträger werden in den Publikationen der SVSM sowie wo möglich bei allfälligen weiteren Partnern im Jahr der Preisverleihung bekannt gemacht.

7. Auszeichnung des/der Standortmanager*in des Jahres

Die Auszeichnung des/der Standortmanager*in des Jahres erfolgt an eine Persönlichkeit mit nationaler Ausstrahlung, die sich für den Standort Schweiz in beachtlicher Weise verdient gemacht hat, beispielsweise in den Bereichen:

- _ Private Public Partnership
- _ Veranstaltung/Ausstellung mit nationaler/internationaler Bedeutung

_ Ansiedlung, Arealentwicklung grosse Immobilien- oder Bauprojekte

Die Nomination und Wahl des/der Standortmanagers*in des Jahres erfolgen durch die Jury. Der/die Gewinner*in der Auszeichnung wird im Rahmen der Fachtagung „SVSM Dialog Wirtschaftsförderung“ geehrt und bekannt gegeben. Nach Möglichkeit nimmt der/die Gewinner*in den Preis an der Veranstaltung persönlich entgegen. Die Laudatio hält eine Persönlichkeit aus dem Umfeld des Preisträgers/der Preisträgerin, idealerweise ein Jury-Mitglied.

8. Rechtsweg

Der Entscheid der Jury ist endgültig. Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird keine Korrespondenz geführt. Auf Nennung von Firmennamen bei der Darstellung der ausgezeichneten Arbeiten in der Öffentlichkeit besteht kein Anspruch, ist aber im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen möglich.

Für das Abhandenkommen, die unberechtigte Verwendung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Aufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an einer möglichen Nominierung entstehen, werden nicht erstattet.

9. Verpflichtung der Preisträger*innen

Die Nominierten verpflichten sich, bei der Verleihung der SVSM Awards anwesend zu sein und für die Kurzpräsentation ihres eingereichten Projektes auf eigene Kosten einen Kurzfilm oder mindestens eine animierte Präsentation zu erstellen und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Alle Bewerber*innen sichern mit ihrer Teilnahme ihr Einverständnis und die Mitarbeit bei allen Kommunikationsmassnahmen sowie die Nutzungsrechte zu (Bilder und Logos). Zudem erklären sie sich einverstanden, dass die Namen des Projekts, der eingebenden Organisation und der verantwortlichen Personen veröffentlicht werden.

11. Schlussbestimmungen

Die Jurymitglieder beschliessen auf eigenen Antrag oder auf Antrag der SVSM Änderungen des Preisreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Kontakt

SVSM Schweizerische Vereinigung für Standortmanagement
Geschäftsstelle
Müliweg 8
8494 Bauma

Telefon 058 255 08 88
info@svsm-standortmanagement.ch
www.svsm-standortmanagement.ch

Bauma, April 2023